

Erklärung zur GoBD/GDPdU Konformität von CASIO Kassenmodellen

Norderstedt im Juli 2016

Das Bundesfinanzministerium hat mit einem Schreiben vom 26. November 2010 die Anforderungen an elektronische Kassensysteme verschärft. Neben der Pflicht die angefallenen Kassendaten zu speichern und 10 Jahre zu archivieren müssen diese auch als Einzeldaten erfasst und aufgezeichnet werden. Mit Wirkung zum 1. Januar 2015 wurden die GoBD in Kraft gesetzt die die GoBS ablösen. In den GoBD werden die „Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Unterlagen und Aufzeichnungen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ geregelt.

Nachfolgend aufgeführte CASIO Kassenmodelle sind, bei vorgeschriebener Inbetriebnahme und nur in Verbindung mit der optionalen Software C.E.S.(F), GoBD/GDPdU konform:

CASIO Kassenmodell	ab Firmware-/Software-Version
QT-6000 und QT-6100	Deutsche Version 1.19 EDE
QT-6600	Deutsche Version 1.21 EDE
QT-6600 Bäckerei	Standard Version 2.28
TE-2200 und TE-2400	Deutsche Version TE 1.01 EDE
SE-S400, SE-C450, SE-S3000 und SE-C3500	Standard Version bei Auslieferung
SE-S100	Standard Version bei Auslieferung
V-R100, V-R200, V-R7000 und V-R7100	KlaRCash-App V1p10_Build0p2p964

Alle hier nicht genannten CASIO Kassenmodelle sind nicht GoBD/GDPdU konform!

Informationen rund um GoBD und GDPdU erhalten Sie auf „www.bundesfinanzministerium.de“ und von CASIO gesammelte Informationen auf „www.kassen-gobd.de“.

Hinweis: Die obigen Informationen zu den GoBD und GDPdU haben keine steuer- und rechtsberatende Funktion, da wir dazu nicht berechtigt sind. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater oder Rechtsanwalt!